

320/0213/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 320  
Az: Bruno Naggatz  
Datum: 01.04.2020

| Beratungsfolge                                  | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung             |
|-------------------------------------------------|----------------|---------------|------------------------|
| Magistrat                                       | 09.03.2020     | Vorberatung   | einstimmige Empfehlung |
| Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten | 11.03.2020     | Vorberatung   | einstimmige Empfehlung |
| Haupt- und Finanzausschuss                      | 12.03.2020     | Vorberatung   | ohne Beschlussfassung  |
| Stadtverordnetenversammlung                     | 19.03.2020     | Entscheidung  | ---                    |
| Haupt- und Finanzausschuss                      | 08.04.2020     | Entscheidung  |                        |
| Stadtverordnetenversammlung                     | 01.05.2020     | Kenntnisnahme |                        |

## Personalangelegenheit Kindertagesstätten; Grundsatzbeschluss Stellenbesetzungen

### Beschlussvorschlag:

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes können die Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung und Stundenreduzierungen für die Betreuung der eigenen Kinder in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt werden, auch wenn dadurch die Anzahl der Stellen im Stellenplan Teil C für diesen Bereich überschritten wird.

### **Begründung:**

In unseren Kindertagesstätten haben wir insgesamt 61,5 Vollzeitäquivalente für das pädagogische Fachpersonal. Aufgrund der vielen Teilzeitbeschäftigungen sind diese Stellen mit 90 Beschäftigten besetzt.

Von diesen 90 Beschäftigten befinden sich derzeit insgesamt 8 Beschäftigte (= 7,2 Vollzeitäquivalente) in Mutterschutz, Elternzeit oder Beurlaubung wegen Betreuung der eigenen Kinder unter 18 Jahren.

Dazu kommt noch, dass insgesamt 5 Beschäftigte aus Gründen der Erziehung und Betreuung der eigenen Kinder unter 18 Jahren die Wochenarbeitszeit befristet reduziert haben.

Weiterhin haben wir in den Kindertagesstätten zwei Fälle von Langzeiterkrankungen von über einem Jahr und einen Fall, in dem noch mit längerem krankheitsbedingten Ausfall gerechnet werden muss.

Es sind somit insgesamt 16 Fälle, in denen ein befristeter Ausgleich erforderlich ist. Das sind rund 18% der Beschäftigten.

Bisher wurden die Mutterschutz-, Elternzeit und Beurlaubungs- und Krankheitsvertretungen immer befristet besetzt. Ebenso die Ausgleichs für die Stundenreduzierungen.

In den letzten Jahren hat es sich immer mehr gezeigt, dass es aufgrund des Erziehermangels schwierig ist, Erzieherstellen befristet zu besetzen. Auf die letzten Ausschreibungsverfahren für befristete Stellen haben wir keine Bewerbungen erhalten, so dass sich die Situation in den Kindertagesstätten aufgrund der unbesetzten Stellen derart zugespitzt hat, dass die Personaldecke in den Einrichtungen dermaßen niedrig ist, dass teilweise nur noch in Notdienstbesetzungen gearbeitet oder Einrichtungen wegen fehlenden Personals früher geschlossen werden mussten. Außerdem werden regelmäßig Beschäftigte aus Einrichtungen, die normal besetzt sind, abgezogen und in anderen Einrichtungen eingesetzt. Diese Personaldecke führt außerdem dazu, dass das vorhandene Personal sehr stark in Anspruch genommen wird, wodurch dieses wiederum anfälliger für Krankheiten wird und die Krankheitsquote in diesem Bereich auch überdurchschnittlich hoch ist.

Bisher haben die Eltern in den meisten Fällen noch Verständnis gezeigt, aber ob dies auf weitere Sicht so bleiben wird, sei dahingestellt.

Um die Personalsituation in den Kindertagesstätten zu entspannen, wird vorgeschlagen, die Vertretungen bei Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung und Stundenreduzierung für Kinderbetreuung unbefristet zu besetzen, auch wenn dadurch die im Stellenplan Teil C für den Sozial und Erziehungsdienst ausgewiesenen Stellen überschritten werden.

Dies wird schon von einigen Kommunen in Hessen, die auch mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen haben, so gehandhabt. Diese Handhabung führt natürlich zusätzlich zu Konkurrenzdruck unter den Kommunen. Zur Sicherstellung der Betriebe bitten wir daher um Zustimmung.